



Kantonsschule Uetikon am See

Lang- und Kurzgymnasium

Corona Schutzkonzept Kantonsschule Uetikon am See (KUE)

Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 11. August 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzepttraster vor.

Die KUE ist verantwortlich für die Erstellung des Schutzkonzeptes und setzt die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Kue nimmt die nötigen Anpassungen (**Anpassungen in rot – mit Wirkung ab 26.10.2020**) in ihrem Schutzkonzept vor und sorgt für deren Umsetzung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Zum Beispiel Aufteilung der Schulleitung in alternierende zwei Teams	Rektor (M. Zimmermann)
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Der bestehende Notfallstab reagiert auf allfällige Anpassungen unter Berücksichtigung der Szenarien gem. Richtlinien MBA	Rektor (M. Zimmermann)

3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten mit Ausnahme der 7.-9. Klassen¹. – Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). – Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen – Bei verankerter Sitzreihenanzordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Die regulären Zimmer (Modulbau) an der KUE haben eine Fläche von 70m².</p> <p>Die grösste Klasse hat 30 Schülerinnen und Schüler – in einer 1. Klasse.</p> <p>Ab der 4. Klasse schwanken die Klassengrössen zwischen 18 und 27 Schülerinnen und Schüler.</p> <p>In den Vorbereitungszimmern für Lehrpersonen kann die Abstandsregel eingehalten werden.</p> <p>Auf dem gesamten Schulareal gilt die Maskenpflicht. Das Tragen der Maske ist auch im Unterricht für alle Schülangehörigen verpflichtend.</p> <p>Im Allgemeinen Lehrerzimmer sind maximal 11 Personen zugelassen. Die Sitzgelegenheiten werden entsprechend reduziert und die Regeln beim Eingang angeschlagen.</p> <p>Informationsschreiben an alle Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in der letzten Ferienwoche (inklusive Empfehlung der SwissCovidApp).</p> <p>Der Unterricht findet grundsätzlich gemäss dem geltenden Stundenplan statt. Es finden aber Zimmeränderungen</p>	

¹ 9.-11. Schuljahr gemäss Harmos.



<ul style="list-style-type: none">– Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann.– Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (fachspezifische Vereinbarungen).– In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungsmaßnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann.– Es gilt eine teilweise Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude einer Bildungseinrichtung aufhalten und bewegen (in der Regel nicht im Unterricht).– Spezifizierung, in welchen Unterrichtssituationen die Maskenpflicht gilt bzw. für welche Räume, z.B. das Teamzimmer und Verpflegungseinrichtungen.– Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben	<p>statt, so dass möglichst wenig Wechsel notwendig sind (System-Klassenzimmer).</p> <p>Die Sitzordnung in der Klasse wird festgeschrieben und muss eingehalten werden. Mit Klebeetiketten werden die Namen auf den Tischen bezeichnet. Die Sitzordnung ist fix. Der Aufenthalt in den Gängen bei Zimmerwechsel ist so kurz wie möglich zu halten.</p> <p>Vor dem Betreten des Gebäudes werden die Hände desinfiziert und im Gebäude regelmässig die Hände gewaschen. Mündliche Erinnerung der Jugendlichen nach Schulbeginn durch die Klassenlehrpersonen.</p> <p>Ausnahmeregelung aufgrund spezieller Covid-19 Massnahmen: Das Mittagessen darf im Klassenzimmer konsumiert werden. Bei schönem Wetter soll auch die Passerelle genutzt werden.</p> <p>In den Spezialzimmern (Praktika) gelten Sonderregeln (Masken) nach Anordnung der Lehrperson. Aufgehoben infolge der generellen Maskenpflicht.</p>	
<ul style="list-style-type: none">– Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe	<p>Gemäss den Regeln der Gemeindebibliothek, bei der wir eingemietet sind.</p>	<p>Mitarbeiter der Bibliothek</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 		
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Die Fenster und die Zimmertüren sind nach Möglichkeit während den Lektionen und in den Pausen geöffnet. Die Kühlungsanlage wird nur in der Nacht eingeschaltet.</p>	
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Hinweismonitore im Schulhaus mit den aktualisierten Hygieneregeln resp. der generellen Maskenpflicht.</p>	
4. Weitere Schutzmassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, 	<p>Information zum angepassten Schutzkonzept an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler via Teams am 26.10.2020 sowie an die Eltern via Newsletter am 02.11.2020. Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn:</p>	

desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.	Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal nach Schulbeginn.	
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 		
<ul style="list-style-type: none"> – Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Areal der Bildungseinrichtung – Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc. 		
<ul style="list-style-type: none"> – Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung. 	Information an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am 14.08.2020.	
<ul style="list-style-type: none"> – Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing. 	Information an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am 14.08.2020.	
<ul style="list-style-type: none"> – Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	Information an Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern am 14.08.2020.	
<ul style="list-style-type: none"> – Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung 		

5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Masken sowie die besonderen Massnahmen zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte 	<p>Der Hausmeister hat ein Lager an Schutzmasken angelegt. Es wurden auch Visiere angeschafft für Lehrpersonen, die sich und andere schützen wollen</p> <p>Für die Theke im Sekretariat sowie beim Techniker/Hausmeister wurden Plexiglaswände mit Durchreiche angeschafft.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden 	<p>Eine Angestellte der Reinigungsfirma zirkuliert den ganzen Tag und wischt Drücker, Oberflächen, Türblätter, Armaturen, etc. ab.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Der ICT-Verantwortliche hat Reinigungsmaterial für die Reinigung der mobilen Geräte bereit gestellt.</p>	Techniker (N. Jovanov)
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>An allen neuralgischen Punkten stehen Desinfektionsmittel bereit, insbesondere an Ein- und Ausgängen sowie sensiblen Einrichtungen mit viel Händekontakt (Verpflegungsautomat, Computerzimmer, etc.)</p>	Hausmeister (D. Windler)
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 		
6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe		

<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Keine Maskenpflicht während des Sportunterrichts. – Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt. – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen) 	<p>Der Sportunterricht der KUE findet in den Hallen der Schule Uetikon statt – auf dem gesamten Areal der Volksschule gilt Maskenpflicht.</p> <p>Vor dem Betreten der Turnhallen werden die Hände desinfiziert.</p> <p>In den Garderoben und Turnhallen gilt generelle Maskenpflicht, ausser wenn mit permanent grossem Abstand ohne grössere Anstrengung Übungen ausgeführt werden.</p> <p>Die sportlichen Aktivitäten und Disziplinen werden so angepasst, dass kein Körperkontakt und kein Austausch von Sportgeräten vorkommt. Desinfektion der benützten Sportgeräte nach jeder Lektion.</p> <p>Zusätzliche Öffnung der Aussengarderoben um Höchstzahl der Belegung einzuhalten und Begegnungen während der Pausen von versch. Klassen zu vermeiden.</p> <p>Sportlektionen finden in Halbklassen statt (max. 15 SuS), um Durchmischung der Klassen zu vermeiden. Eine HK wird indoor, die andere outdoor unterrichtet.</p> <p>Umsetzungskontrolle: Sportlehrpersonen (Muff, Nünlist, Wüst).</p>	<p>Fachvorstand Sport (M. Nünlist)</p>
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht und Choranalässe</p>	<p>Die Lehrpersonen orientieren sich an den Empfehlungen der SCV.</p>	

<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentalunterricht kann unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes stattfinden. – Gesangsunterricht und Choranlässe sind am Schutzkonzept des SCV auszurichten. 	<p style="color: red;">Gesangsunterricht in Gruppen (Chor und Singen in der ganzen Klasse) ist nicht mehr zulässig</p>	
7. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Es gelten die Covid-19 Richtlinien</p> <p style="color: red;">Es besteht kein Anspruch auf Streaming der Lektionen, wenn man sich in Quarantäne begeben muss. Der verpasste Stoff kann mit den Massnahmen nachgeholt werden, die sich bei Krankheit in der Vor-Corona-Zeit bewährten.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 		<p>Rektor M. Zimmermann in Zusammenarbeit mit Contact Tracing.</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 		

Hinweis 1: Für die Verpflegungseinrichtungen gelten die Vorschriften gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage. Sie erarbeiten ihre eigenen Schutzkonzepte, dabei können sie sich zusätzlich am Branchenschutzkonzept GastroSuisse orientieren.

Das Schutzkonzept soll insbesondere die Einhaltung der Abstandsregeln, pro Klasse reservierte Tische oder für Jahrgänge reservierte Zonen vorsehen. Darüber hinaus sorgen die Verpflegungseinrichtungen dafür, dass die Besuchenden die Masken bis zur Einnahme des Sitzplatzes tragen.

Weiter soll das Schutzkonzept für die Mahlzeitausgabe besondere Hygienemassnahmen vorsehen:

- Keine Essens-Selbstbedienung, ebenfalls keine Besteck-Selbstbedienung.
- Möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen.
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das bedienende Personal (z.B. zweckmässige Abschränkungen).

Die Bildungseinrichtungen unterstützen die Verpflegungseinrichtungen bei der Einhaltung von deren Schutzkonzepten, indem sie Abläufe hinsichtlich eines gestaffelten Personen-aufkommens mitgestalten und zum Aufenthalt in möglichst stabilen Gruppen instruieren.

Hinweis 2:

Die Durchführung von Anlässen bis 300 Personen (bzw. 1000 Personen in getrennten Sektoren von höchstens 300 Personen), Exkursionen, Lagern, Projektwochen, Internatskursen (insbesondere Hauswirtschaftskurse) und dergleichen ist möglich, sofern hierfür ein eigenes Schutzkonzept besteht. Bei Fragen melden Sie sich bitte beim Bereich Prävention und Sicherheit des MBA.

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion: Michael Nünlist, Sicherheitsbeauftragter Kontaktangaben (Mobile/Email): Michael.nuenlist@kuezh.ch / 079 231 35 15